



Bern, 6. Dezember 2011

Adressat/in:

Gemäss Vernehmlassungsadressatenliste

Revisionen im Bereich Tabak und Gebrauchsgegenstände: Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgenden Revisionsentwürfe zur Anhörung:

Teilrevision der Tabakverordnung (SR 817.06)

Die geplante Änderung soll einen Beitrag zur Brandverhütung in der Schweiz leisten. Ziel ist es, die Anzahl Toter und Verletzter von durch Zigaretten ausgelösten Bränden zu reduzieren. Mit der Übernahme des Brandsicherheitsstandards für Zigaretten, welche in der EU am 17. November 2011 Pflicht wird, sollen auch in der Schweiz relevante Brandrisiken vermindert werden. Die neuen Brandsicherheitsstandards entsprechen auch den allgemeinen Anforderungen des schweizerischen Produktsicherheitsrechts, das ein Schutzniveau verlangt, welches dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht.

Teilrevision der Verordnung über kosmetische Mittel (SR 817.023.31)

Wir beabsichtigen, diese Verordnung an das europäische Recht anzupassen. Zudem sind kleinere Korrekturen vorgesehen.

Totalrevision des schweizerischen Spielzeugrechts

Die Aufrechterhaltung des Bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) setzt voraus, dass beide Vertragsparteien materiell gleichwertige Bestimmungen haben. Die Schweiz plant die Umsetzung der neuen europäischen Spielzeug-Richtlinie v.a. in der Spielzeugverordnung (SR 817.044.1; Totalrevision). Zusätzlich müssen auch die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV; SR 817.02) und die Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (SR 817.025.21) geändert werden. Am 24. Januar 2012 findet eine Informationsveranstaltung zur Totalrevision des schweizerischen Spielzeugrechts in Bern statt. Die Einladung zur Veranstaltung und das Anmeldeformular finden Sie in der Beilage.

Das Inkrafttreten dieser Bestimmungen ist für Sommer 2012 geplant.

Sämtliche Entwürfe der Änderungserlasse und Verordnungen, Erläuterungen sowie Liste der Vernehmlassungsadressaten stehen Ihnen unter nachfolgender Adresse im Internet zum Herunterladen zur Verfügung:

<http://www.lm-revisionen.admin.ch>

oder

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis spätestens am

1. März 2012

zukommen lassen.

Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme das unter den oben erwähnten Internetadressen aufgeführte und elektronisch bearbeitbare Word-Formular zu verwenden und dieses an

lebensmittel-recht@bag.admin.ch

zu senden. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie Ihre Stellungnahme selbstverständlich auch in Papierform an

**Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Verbraucherschutz
Postfach
3003 Bern**

senden.

Bei Fragen zur Anhörung wenden Sie sich ebenfalls an die oben genannte Adresse (E-Mail oder Post).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Didier Burkhalter
Bundesrat

Beilagen:

- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Vernehmlassungunterlagen zu finden unter <http://www.lm-revisionen.admin.ch> oder <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>
- Informationsveranstaltung zur Totalrevision des schweizerischen Spielzeugrechts: Einladung und Anmeldung